

Allgemeine Geschäftsbedingungen

für Seminare, Workshops, Webinare und Lehrgänge

Stand: September 2026

§ 1 Geltungsbereich, Anbieterin und Begriffe

(1) Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen („AGB“) gelten für alle Verträge über die Teilnahme an Seminaren, Workshops, Webinaren und Lehrgängen (gemeinsam „Veranstaltungen“) der

[eventissimo e.U.], Inhaberin Petra Hirnschall, MBA, Lindengasse 44/15, 1070 Wien, Firmenbuchnummer FN 398246g, Handelsgericht Wien, UID ATU 68640303, E-Mail petra.hirnschall@eventissimo.at, Telefon +43 650 2331661 (im Folgenden „Veranstalterin“).

(2) In diesen AGB bezeichnet

- „Auftraggeber:in“ die natürliche oder juristische Person, die die Anmeldung vornimmt und Vertragspartner:in der Veranstalterin ist (z. B. ein Unternehmen, das Mitarbeitende anmeldet, oder eine Privatperson, die sich selbst anmeldet);
- „Teilnehmende“ die Person, die die Veranstaltung tatsächlich besucht. Auftraggeber:in und Teilnehmende können dieselbe Person sein;
- „Verbraucher:innen“ Auftraggeber:innen im Sinne des Konsumentenschutzgesetzes (KSchG); „Unternehmer:innen“ Auftraggeber:innen im Sinne des § 1 KSchG.

(3) Diese AGB gelten gegenüber Verbraucher:innen und Unternehmer:innen, soweit einzelne Bestimmungen nicht ausdrücklich nur für eine dieser Gruppen gelten. Die Auftraggeberin bzw. der Auftraggeber sorgt dafür, dass die angemeldeten Teilnehmenden die für sie relevanten Bestimmungen (insbesondere §§ 9 und 10) kennen und einhalten.

(4) Abweichende Geschäftsbedingungen von Auftraggeber:innen gelten nur, wenn die Veranstalterin ihnen ausdrücklich schriftlich zustimmt.

(5) Leistungsinhalt, Termine, Dauer, Veranstaltungsort, Preis, Mindestteilnehmer:innenzahl und allfällige Teilnahmevoraussetzungen ergeben sich aus der jeweiligen Ausschreibung (Website, Flyer, Angebot) und der Anmeldebestätigung.

§ 2 Anmeldung und Vertragsabschluss

(1) Die Darstellung der Veranstaltungen auf der Website, in Flyern oder anderen Medien ist kein verbindliches Angebot, sondern eine Einladung zur Anmeldung.

(2) Die Anmeldung erfolgt über das Online-Anmeldeformular, per E-Mail oder per Post. Mit der Anmeldung gibt die Auftraggeberin bzw. der Auftraggeber ein verbindliches Angebot auf Abschluss eines Teilnahmevertrags ab und akzeptiert diese AGB.

Kontakt

(3) Der Vertrag kommt erst mit der Anmeldebestätigung der Veranstalterin (per E-Mail oder Brief) zustande. Eine automatische Eingangsbestätigung einer Online-Anmeldung ist noch keine Annahme.

(4) Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt. Ist eine Veranstaltung ausgebucht, informiert die Veranstalterin darüber und bietet auf Wunsch einen Platz auf der Warteliste an. Ein Platz auf der Warteliste begründet keinen Vertrag.

§ 3 Preise und Zahlungsbedingungen

(1) Es gilt der zum Zeitpunkt der Anmeldung in der Ausschreibung angegebene Preis (Teilnahmegebühr). Gegenüber Verbraucher:innen sind alle Preise Endpreise inklusive der gesetzlichen Umsatzsteuer. Gegenüber Unternehmer:innen können Preise netto zuzüglich Umsatzsteuer angegeben werden; dies ist dann ausdrücklich gekennzeichnet. Welche Leistungen (z. B. Unterlagen, Zertifikat, Verpflegung) in der Teilnahmegebühr enthalten sind, ergibt sich aus der Ausschreibung.

(2) Die Teilnahmegebühr ist binnen 14 Kalendertagen ab Rechnungsdatum ohne Abzug auf das in der Rechnung angegebene Konto zu überweisen, jedenfalls aber so, dass sie spätestens am Tag vor Beginn der Veranstaltung am Konto der Veranstalterin eingelangt ist. Bei Anmeldungen, die weniger als 14 Kalendertage vor Beginn eingehen, ist die Teilnahmegebühr sofort nach Erhalt der Rechnung fällig. Für Lehrgänge gelten ergänzend die Zahlungsbestimmungen in § 4.

(3) Frühbucher- oder sonstige Aktionspreise gelten nur, wenn die Anmeldung innerhalb des in der Ausschreibung genannten Zeitraums bei der Veranstalterin einlangt und die Zahlung fristgerecht erfolgt.

(4) Ist die Teilnahmegebühr bei Beginn der Veranstaltung trotz Fälligkeit und Mahnung nicht bezahlt, kann die Veranstalterin die Teilnahme verweigern. Die Zahlungspflicht bleibt in diesem Fall bestehen. Kann die Veranstalterin den Platz anderweitig vergeben, rechnet sie das dadurch erzielte Entgelt an.

(5) Bei Zahlungsverzug verrechnet die Veranstalterin gegenüber Verbraucher:innen Verzugszinsen von 4 % pro Jahr (§ 1000 ABGB), gegenüber Unternehmer:innen die gesetzlichen Verzugszinsen gemäß § 456 UGB (9,2 Prozentpunkte über dem Basiszinssatz). Gegenüber Unternehmer:innen wird zusätzlich der Pauschalbetrag von € 40,- gemäß § 458 UGB verrechnet. Darüber hinaus sind die zur zweckentsprechenden Einbringung notwendigen und angemessenen Mahn- und Inkassokosten zu ersetzen.

§ 4 Besondere Bestimmungen für Lehrgänge

(1) Ein Lehrgang ist eine Gesamtleistung aus mehreren Einheiten (Präsenz- und/oder Online-Einheiten, Exkursionen). Die Anmeldung gilt für den gesamten Lehrgang; eine Buchung einzelner Einheiten ist nur möglich, wenn die Ausschreibung dies ausdrücklich vorsieht.

Ratenzahlung

(2) Sieht die Ausschreibung eine Ratenzahlung vor, sind Anzahl, Höhe und Fälligkeit der Raten in der Anmeldebestätigung festgelegt. Die erste Rate ist binnen 14 Kalendertagen ab Rechnungsdatum, spätestens jedoch vor Lehrgangsbeginn fällig.

(3) Terminsverlust: Gerät die Auftraggeberin bzw. der Auftraggeber mit einer Rate in Verzug, kann die Veranstalterin den gesamten offenen Restbetrag sofort fällig stellen. Gegenüber Verbraucher:innen gilt dies nur, wenn die Rate seit mindestens sechs Wochen fällig ist und die Veranstalterin unter Androhung des Terminsverlusts und Setzung einer Nachfrist von mindestens zwei Wochen erfolglos gemahnt hat (§ 13 KSchG).

Anwesenheit, Zertifikat und versäumte Einheiten

(4) Voraussetzung für das Abschlusszertifikat ist die Anwesenheit bei mindestens 80 % der Lehrgangseinheiten sowie die Erfüllung allfälliger weiterer in der Ausschreibung genannter Leistungsnachweise (z. B. Abschlussprojekt, Prüfung). Werden diese Voraussetzungen nicht erfüllt, erhalten Teilnehmende auf Wunsch eine Teilnahmebestätigung über die besuchten Einheiten.

(5) Versäumen Teilnehmende einzelne Einheiten aus Gründen, die nicht die Veranstalterin zu vertreten hat, besteht kein Anspruch auf Rückerstattung oder Minderung der Teilnahmegebühr. Versäumte Einheiten können, soweit Plätze frei sind, innerhalb von 12 Monaten in einem Folgedurchgang kostenfrei – nach vorheriger Anmeldung - nachgeholt werden; ein Anspruch darauf besteht nicht.

(6) Ein vorzeitiger Austritt aus dem Lehrgang nach dessen Beginn befreit nicht von der Pflicht zur Zahlung der gesamten Teilnahmegebühr. Kann die Veranstalterin den frei gewordenen Platz nachbesetzen, rechnet sie das dadurch erzielte Entgelt an. Das Widerrufsrecht nach § 6 bleibt unberührt.

§ 5 Stornierung, Umbuchung und Ersatzperson

(1) Die Auftraggeberin bzw. der Auftraggeber kann vor Beginn der Veranstaltung schriftlich stornieren; eine E-Mail genügt. Maßgeblich ist das Einlangen der Stornierung bei der Veranstalterin. Alle Fristen in diesem Paragraphen sind Kalendertage vor dem ersten Veranstaltungstag.

(2) Für **Seminare, Workshops und Webinare** gelten folgende Stornogebühren:

- bis 30 Tage vor Beginn: kostenfrei; bereits bezahlte Beträge werden vollständig rückerstattet;
- 29 bis 14 Tage vor Beginn: 50 % der Teilnahmegebühr;
- ab 13 Tagen vor Beginn und bei Nichterscheinen ohne Stornierung: 100 % der Teilnahmegebühr.

Kontakt

(3) Für **Lehrgänge** gelten folgende Stornogeühren:

- bis 42 Tage (6 Wochen) vor Beginn: kostenfrei; bereits bezahlte Beträge werden vollständig rückerstattet;
- 41 bis 14 Tage vor Beginn: 50 % der Teilnahmegebühr;
- ab 13 Tagen vor Beginn und bei Nichterscheinen ohne Stornierung: 100 % der Teilnahmegebühr.

(4) Kann die Veranstalterin den stornierten Platz mit einer Person von der Warteliste oder einer anderen Anmeldung nachbesetzen, entfällt die Stornogeühr in der Höhe des dadurch erzielten Entgelts.

(5) Umbuchung: Bis 14 Tage vor Beginn kann eine Anmeldung einmalig kostenfrei auf einen anderen Termin derselben oder einer gleichwertigen Veranstaltung innerhalb von [12 Monaten] umgebucht werden, sofern dort Plätze frei sind. Bereits bezahlte Beträge werden angerechnet; eine eventuelle Preisdifferenz ist nachzuzahlen. Eine Umbuchung ist keine Stornierung; wird der neue Termin storniert, gelten die Stornofristen des neuen Termins.

(6) Ersatzperson: Statt zu stornieren, kann die Auftraggeberin bzw. der Auftraggeber bis spätestens einen Werktag vor Beginn kostenfrei eine Ersatzperson benennen, die die in der Ausschreibung genannten Teilnahmevoraussetzungen erfüllt. Bei Lehrgängen ist dies nur bis zum Beginn der ersten Einheit möglich. Tritt die Ersatzperson als neue Vertragspartnerin in den Vertrag ein, haften die ursprüngliche und die neue Vertragspartei gemeinsam für die Teilnahmegebühr.

(7) Das gesetzliche Widerrufsrecht für Verbraucher:innen (§ 6) bleibt von diesen Stornobestimmungen unberührt. Innerhalb der Widerrufsfrist können Verbraucher:innen kostenfrei widerrufen.

§ 6 Widerrufsrecht für Verbraucher:innen (FAGG)

(1) Verbraucher:innen, die den Vertrag im Fernabsatz (online, per E-Mail, telefonisch oder per Post) oder außerhalb der Geschäftsräume der Veranstalterin abschließen, steht das folgende Widerrufsrecht zu. Für Unternehmer:innen gilt es nicht.

Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns (eventissimo e.U., Inhaberin Petra Hirnschall, MBA, Lindengasse 44/15, 1070 Wien, Firmenbuchnummer FN 398246g, Handelsgericht Wien, UID ATU 68640303, E-Mail: petra.hirnschall@eventissimo.at, Telefon +43 650 2331661) mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief oder eine E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen während der Widerrufsfrist beginnen sollen, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

Vorzeitiger Beginn und Erlöschen des Widerrufsrechts

(2) Beginnt die Veranstaltung innerhalb der Widerrufsfrist, ist eine Teilnahme nur möglich, wenn die Verbraucherin bzw. der Verbraucher bei der Anmeldung ausdrücklich verlangt, dass die Veranstalterin vor Ablauf der Widerrufsfrist mit der Leistung beginnt. Das Widerrufsrecht erlischt, wenn die Veranstaltung vollständig erbracht wurde und die Verbraucherin bzw. der Verbraucher vorher bestätigt hat, zu wissen, dass sie bzw. er das Widerrufsrecht mit vollständiger Vertragserfüllung verliert (§ 18 Abs. 1 Z 1 FAGG).

§ 7 Absage und Änderungen durch die Veranstalterin

(1) Die Veranstalterin kann eine Veranstaltung absagen,

- wenn die in der Ausschreibung genannte Mindestteilnehmer:innenzahl nicht erreicht wird: bei Seminaren, Workshops und Webinaren bis spätestens 10 Kalendertage, bei Lehrgängen bis spätestens 14 Kalendertage vor Beginn;
- bei kurzfristiger Erkrankung oder sonstiger unvorhersehbarer Verhinderung der Trainerin bzw. des Trainers, wenn keine gleichwertig qualifizierte Vertretung verfügbar ist;
- bei höherer Gewalt oder behördlichen Maßnahmen, die die Durchführung unmöglich oder unzumutbar machen.

(2) Bei einer Absage informiert die Veranstalterin die Auftraggeber:innen unverzüglich per E-Mail. Die Auftraggeberin bzw. der Auftraggeber kann wählen, ob sie bzw. er an einem Ersatztermin teilnimmt oder die bereits bezahlte Teilnahmegebühr vollständig zurückerhält. Wird ein Lehrgang nach Beginn abgebrochen, wird die Teilnahmegebühr für die nicht erbrachten Einheiten anteilig rückerstattet.

(3) Weitergehende Ansprüche, insbesondere der Ersatz von Reise- und Übernachtungskosten oder Verdienstentgang, bestehen nur, wenn die Veranstalterin die Absage vorsätzlich oder grob fahrlässig verschuldet hat. Die Veranstalterin empfiehlt, Anreise und Übernachtung stornierbar zu buchen.

(4) Die Veranstalterin darf folgende Änderungen vornehmen, wenn sie geringfügig, sachlich gerechtfertigt und für die Teilnehmenden zumutbar sind; sie berechtigen nicht zu Rücktritt oder Preisminderung:

- Änderungen im Ablauf oder in der Reihenfolge der Inhalte, wenn das Gesamtziel der Veranstaltung erhalten bleibt;
- den Einsatz einer gleichwertig qualifizierten Trainerin bzw. eines gleichwertig qualifizierten Trainers anstelle der angekündigten Person;
- die Verlegung an einen anderen gleichwertigen Veranstaltungsort in [Wien oder im Umkreis von 30 km];
- die Durchführung einzelner Präsenzeinheiten als Live-Online-Einheit, wenn dies aus wichtigem Grund (z. B. Erkrankung, behördliche Vorgaben, Ausfall des Veranstaltungsorts) erforderlich ist.

Über Änderungen informiert die Veranstalterin rechtzeitig per E-Mail.

§ 8 Online-Veranstaltungen

(1) Für die Teilnahme an Webinaren und Online-Einheiten sind eine stabile Internetverbindung sowie ein Endgerät mit Kamera, Mikrofon und aktuellem Browser bzw. der in der Einladung genannten Software erforderlich. Für die technische Ausstattung und die Internetverbindung auf ihrer Seite sind die Teilnehmenden selbst verantwortlich. Technische Probleme auf Seite der Teilnehmenden berechtigen nicht zu einer Preisminderung.

(2) Zugangsdaten sind persönlich und dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden.

(3) Kann eine Online-Einheit aus technischen Gründen auf Seite der Veranstalterin nicht oder nur erheblich eingeschränkt stattfinden, wird sie nachgeholt.

§ 9 Pflichten der Teilnehmenden und Ausschluss

- (1) Die Teilnehmenden halten die Hausordnung des jeweiligen Veranstaltungsorts und die Anweisungen der Veranstalterin und der Trainer:innen ein. Bei Exkursionen gelten zusätzlich die Vorgaben des besuchten Unternehmens.
- (2) Die Veranstalterin kann Teilnehmende von einer Veranstaltung ausschließen, wenn sie diese trotz Ermahnung nachhaltig stören, andere Teilnehmende oder Trainer:innen beleidigen oder belästigen oder gegen § 10 verstoßen. Der Anspruch auf die Teilnahmegebühr bleibt in diesem Fall bestehen.
- (3) Informationen, die andere Teilnehmende in der Veranstaltung über sich oder ihr Unternehmen teilen (z. B. in Fallbesprechungen, Übungen oder bei Exkursionen), sind vertraulich zu behandeln.

§ 10 Urheberrecht und Aufnahmen

- (1) Alle Unterlagen, Präsentationen und Medien, die im Rahmen der Veranstaltung zur Verfügung gestellt werden, sind urheberrechtlich geschützt. Die Teilnehmenden erhalten ein einfaches, nicht übertragbares Recht, sie für den persönlichen und den eigenen beruflichen Gebrauch zu nutzen. Jede Vervielfältigung, Weitergabe an Dritte, Veröffentlichung oder Nutzung für eigene Schulungen – auch auszugsweise – bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung der Veranstalterin.
- (2) Ton-, Bild- und Videoaufnahmen der Veranstaltung durch Teilnehmende, einschließlich Bildschirmaufnahmen von Online-Einheiten, sind ohne ausdrückliche Zustimmung der Veranstalterin und der anwesenden Personen nicht erlaubt.

§ 11 Haftung

- (1) Die Veranstalterin haftet für Schäden, die sie oder ihre Erfüllungsgehilf:innen vorsätzlich oder grob fahrlässig verursachen. Die Haftung für leichte Fahrlässigkeit ist ausgeschlossen.
- (2) Gegenüber Unternehmer:innen ist, soweit gesetzlich zulässig, die Haftung für Folgeschäden, reine Vermögensschäden und entgangenen Gewinn bei leichter und grober Fahrlässigkeit ausgeschlossen und der Höhe nach mit der jeweiligen Teilnahmegebühr begrenzt.
- (3) Die Haftungsbeschränkungen in Abs. 1 und 2 gelten nicht für Personenschäden (Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit).
- (4) Die Veranstaltungen vermitteln Wissen, Methoden und Praxisbeispiele nach bestem Wissen und aktuellem Stand. Für den Erfolg der Umsetzung im eigenen beruflichen Umfeld übernimmt die Veranstalterin keine Gewähr. Inhalte zu rechtlichen, steuerlichen oder sicherheitsrelevanten Themen ersetzen keine individuelle Beratung im Einzelfall.
- (5) Für mitgebrachte Gegenstände, Garderobe und Wertsachen haftet die Veranstalterin nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit.

§ 12 Datenschutz, Fotos und Newsletter

(1) Die Veranstalterin verarbeitet die personenbezogenen Daten von Auftraggeber:innen und Teilnehmenden gemäß DSGVO und Datenschutzgesetz (DSG) zur Abwicklung des Vertrags, zur Ausstellung von Bestätigungen und Zertifikaten sowie zur Erfüllung gesetzlicher Pflichten. Name und Kontaktdaten der Teilnehmenden werden an die jeweiligen Trainer:innen und, soweit für die Durchführung nötig, an Veranstaltungsorte und Exkursionsbetriebe weitergegeben. Details regelt die Datenschutzerklärung unter [www.eventissimo.at/datenschutz].

(2) Eine Teilnehmer:innenliste mit Kontaktdaten wird an andere Teilnehmende nur weitergegeben, wenn die jeweilige Person eingewilligt hat.

(3) Fotos oder Videos, auf denen Teilnehmende erkennbar sind, veröffentlicht die Veranstalterin (z. B. auf der Website oder in Social Media) nur mit gesonderter Einwilligung. Die Einwilligung kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden.

(4) Die Veranstalterin kann Kund:innen per E-Mail über eigene ähnliche Veranstaltungen informieren, sofern die Kund:innen dem bei der Anmeldung nicht widersprochen haben. Einem solchen Empfang kann jederzeit kostenlos widersprochen werden, etwa über einen Abmeldelink in jeder E-Mail (§ 174 Abs. 4 TKG 2021).

§ 13 Schlussbestimmungen

(1) Es gilt österreichisches Recht unter Ausschluss der Verweisungsnormen des internationalen Privatrechts. Gegenüber Verbraucher:innen gilt diese Rechtswahl nur, soweit ihnen dadurch nicht der Schutz zwingender Bestimmungen des Staates ihres gewöhnlichen Aufenthalts entzogen wird.

(2) Für Streitigkeiten mit Unternehmer:innen ist ausschließlich das für [1070 Wien] sachlich zuständige Gericht zuständig.

(3) Für Klagen gegen Verbraucher:innen ist das Gericht zuständig, in dessen Sprengel die Verbraucherin bzw. der Verbraucher ihren bzw. seinen Wohnsitz, gewöhnlichen Aufenthalt oder Ort der Beschäftigung hat (§ 14 KSchG).

(4) Ist eine Bestimmung dieser AGB gegenüber Unternehmer:innen unwirksam, bleibt der Vertrag im Übrigen wirksam; an ihre Stelle tritt eine wirksame Regelung, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt.

Anhang: Muster-Widerrufsformular

(Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es zurück.)

An: [eventissimo e.U.], Petra Hirnschall, [Straße Hausnummer], [1070 Wien], E-Mail: [office@...]

Hiermit widerrufe(n) ich/wir (*) den von mir/uns (*) abgeschlossenen Vertrag über die Erbringung der folgenden Dienstleistung:

Veranstaltung / Termin:

Angemeldet am:

Name der Verbraucherin / des Verbrauchers:

Anschrift der Verbraucherin / des Verbrauchers:

Unterschrift (nur bei Mitteilung auf Papier):

Datum:

(*) Unzutreffendes streichen.

Textbausteine für das Anmeldeformular (nicht Teil der AGB)

Diese Texte gehören als Checkboxes bzw. Button in das Online-Anmeldeformular. Checkbox 1 und 2 sind immer Pflichtfelder, Checkbox 3 bei kurzfristigen Anmeldungen von Verbraucher:innen. Checkbox 4 und 5 sind freiwillig. Keine Checkbox darf vorausgewählt sein. Die gelb markierten Begriffe [AGB] und [Widerrufsbelehrung] als Link setzen.

1. ☐ Ich habe die [AGB] gelesen und akzeptiere sie. Die [Widerrufsbelehrung] und das Muster-Widerrufsformular habe ich zur Kenntnis genommen. (Pflicht)
2. ☐ Ich melde mich als ☐ Privatperson ☐ Unternehmen an. (Pflicht)
3. ☐ Nur bei Beginn innerhalb von 14 Tagen nach Anmeldung, Pflicht für Verbraucher:innen: Ich verlange ausdrücklich, dass die Veranstalterin vor Ablauf der Widerrufsfrist mit der Leistung beginnt. Mir ist bekannt, dass ich bei Widerruf einen anteiligen Betrag für bereits erbrachte Leistungen zahle und mein Widerrufsrecht mit vollständiger Erbringung der Veranstaltung erlischt.
4. ☐ Ich bin einverstanden, dass meine Kontaktdaten (Name, E-Mail, Firma) an die anderen Teilnehmenden meiner Veranstaltung weitergegeben werden. (freiwillig)
5. ☐ Ich bin einverstanden, dass Fotos, auf denen ich erkennbar bin, auf der Website und in den Social-Media-Kanälen der Veranstalterin veröffentlicht werden. Widerruf jederzeit möglich. (freiwillig)

Beschriftung des Absende-Buttons: „**Zahlungspflichtig anm**“

§ 10 Schlussbestimmungen (Gerichtsstand und Recht)

(1) Auf diesen Vertrag findet ausschließlich österreichisches Recht unter Ausschluss der Kollisionsnormen und des UN-Kaufrechts Anwendung. Bei Verbrauchern gilt diese Rechtswahl nur insoweit, als nicht der gewährte Schutz durch zwingende Bestimmungen des Rechts des Staates, in dem der Verbraucher seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat, entzogen wird.

(2) Ist der Kunde Unternehmer, juristische Person des öffentlichen Rechts oder hat er keinen allgemeinen Gerichtsstand in Österreich, wird als ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag der Sitz des Veranstalters vereinbart.

(3) Für Verbraucher gilt der gesetzliche Gerichtsstand nach dem KSchG (Wohnsitz, gewöhnlicher Aufenthalt oder Ort der Beschäftigung des Verbrauchers).

Kontakt